

seiner Gebiete im Norden des Reiches zuzugestehen, um eine *aequissima divisio* zu erreichen: eben weil es dort viele reich dotierte Ämter und kirchliche Benefizien gab, worüber die Krone verfügte.

Will man Absicht, Bedeutung und Charakter des Vertrages von Verdun wirklich erfassen, dann genügt die Antwort, die wir auf die gestellte Frage gegeben haben, jedoch noch nicht. Es soll nicht bloß untersucht werden, welche Erwägungen damals entscheidend gewirkt haben, sondern warum eben diese Erwägungen entscheidend gewesen sind. Wir müssen uns also noch eine Frage stellen: warum haben die Brüder und ihre Ratgeber so großen Wert auf die Gleichwertigkeit der drei Massen ertragfähiger Ämter, Benefizien, Rechte und Güter gelegt?

Weil die Brüder selbst für ihren Lebensunterhalt und für die Ausübung ihrer kaiserlichen oder königlichen Gewalt darauf angewiesen waren!

Sie haben größtenteils auf ihren *fisci* oder vom Ertrag ihrer *fisci* gelebt. Das Reichsgut war auch ein Machtmittel, das zur Sicherung gewisser Gegenden gebraucht wurde. Daher die überaus große Bedeutung des Reichsgutes bei allen Teilungen, die seit der Zeit Ludwig des Frommen stattfanden, wie es schon vor Jahren Heinz Zatschek auf überzeugende Weise gezeigt hat ³⁷⁾.

Das trifft auch für die Bistümer, die Abteien und die Chorherrenstifte zu. Der König kassierte die dem Bischöfe, dem Abte, dem Probste zukommenden Einkünfte ein, wenn er das Bistum, die Abtei oder das Stift in seiner Hand hielt, was unter den Karolingern keine Seltenheit war. Und was die Grafschaften angeht, soll man nicht vergessen, daß der König auf die zwei Drittel der *freda*, der eigentlichen Bußen, des *teloneum* und auf einen Teil des Königszinses (wo dieser bestand) ein Anrecht hatte.

Neben diesem direkten Interesse, das der Kaiser und die beiden Könige an der Gleichwertigkeit der oft erwähnten Massen ertragfähiger Ämter, Benefizien, Rechte und Güter hatten, gab es aber auch ein indirektes Interesse, das dem direkten an Bedeutung mindestens gleichstand. Bistümer, Abteien, Chorherrenstifte, Grafschaften und *fisci* wurden gebraucht und mißbraucht, um die Treue mancher Reichsgroßen zu belohnen, zu bewahren oder um diese Treue zu bezahlen, wenn man den

³⁷⁾ A. a. O. (s. o. Anm. 1); Die Reichsteilungen unter Kaiser Ludwig dem Frommen, *MÖIG.* 49 (1935). Ich teile jedoch auch auf diesem Gebiete nicht alle Ansichten dieses geistreichen Gelehrten.